

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.8.2003

2003/10

Antwort des Stadtrates:

1267. Interpellation von Cornelia Schaub und Markus Schwyn zur Jugendradio-Konzession, Position des Stadtrates. Am 15. Januar 2003 reichten die Gemeinderäte Cornelia Schaub (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/10 ein:

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) sieht bekanntlich vor, in Zürich noch im Jahre 2003 ein Jugendradio zu konzessionieren. Im Hinblick darauf hat das Bakom im Sommer 2002 eine Vernehmlassung durchgeführt, an der sich unter anderem namens der Stadt Zürich der Stadtrat von Zürich beteiligt hat. Anlässlich einer von der SP der Stadt Zürich am 3. Oktober 2002 organisierten Podiumsdiskussion erklärte Jean-Pierre Hoby, Kulturbeauftragter der Stadt Zürich, unter anderem, die Stadt wünsche "einen Sender, der alternativ in jeder Hinsicht" sei. Dabei forderte Hoby das Bakom auf, "die Möglichkeit einer nichtkommerziellen Finanzierung in die Ausschreibung aufzunehmen" ("Werbewoche" vom 10. Oktober 2002). Im Weiteren betonte Hoby, dass sich "auch über Subventionen reden" lasse (NZZ vom 5. Oktober 2002).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten Inhalte der Vernehmlassungsantwort, die der Stadtrat von Zürich im Zusammenhang mit dem zu konzessionierenden Jugendradio gegenüber dem Bakom abgegeben hat?
2. Welcher der bisher in der Öffentlichkeit aufgetretenen wenigstens sechs Bewerber für die Jugendradio-Konzession wird vom Stadtrat favorisiert?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die von der SP der Stadt Zürich anlässlich der Vernehmlassungsantwort zum Jugendradio erhobene Forderung, der Stadtrat von Zürich habe die "Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen"?
4. Teilt der Stadtrat von Zürich die Auffassung des Kulturbeauftragten Jean-Pierre Hoby, wonach sich die Stadt einen Sender wünsche, der alternativ in jeder Hinsicht ist und unter anderem mit Subventionen der Stadt finanziert wird?
5. Falls die Antwort auf die vorstehende Frage 4 Ja lautet: In welchem Ausmass (Frankenbetrag) soll nach Auffassung des Stadtrates das zu konzessionierende Jugendradio inskünftig durch die Stadt Zürich subventioniert werden?
6. Sind dem Stadtrat weitere Fälle bekannt, in denen der Kulturbeauftragte der Stadt Zürich für Aufgaben und Bereiche, die bisher nicht von der Stadt Zürich finanziell unterstützt worden sind, städtische Subventionen in Aussicht gestellt hat?
7. Wie beurteilt der Stadtrat von Zürich das unter anderem von den Verbänden der Privatradios und der Presse angeführte Argument, dass das neu zu konzessionierende Jugendradio auf die bestehende Zürcher Medienlandschaft, insbesondere auf die bereits existierenden Lokalradios negative wirtschaftliche Auswirkungen haben könne?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In seiner Antwort vom 14. Februar 2003 auf die Interpellation von Mark Roth und Myriam Barzotto (GR Nr. 2002/288) hat der Stadtrat seine Stellungnahme im Wortlaut publiziert. Hier nochmals die wichtigsten Inhalte:

- Der Stadtrat begrüsst die Konzessionierung eines neuen Jugendradios.
- Bei der Konzessionserteilung soll ein Veranstalter berücksichtigt werden, der ein publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm zu den bestehenden Sendern anbietet (also kein "more of the same").
- Als Jugendprogramm versteht der Stadtrat eine Plattform, die den Jugendlichen hinsichtlich Präsentation, Wortanteil, inhaltlicher Ausgestaltung und Musikangebot ermöglicht, ihre eigenen Ideen und Anliegen auszudrücken.
- Das Jugendradio muss in den verschiedensten Szenen, in denen sich die Jugendlichen heute bewegen, Akzeptanz finden (breite Abstützung).

- Die Finanzierung des Jugendradios wird als schwierig erachtet.

Zu Frage 2: Der Stadtrat wird sich hierzu äussern, sobald er vom Bundesamt für Kommunikation dazu eingeladen wird. Bis zum 27. August 2003 läuft einstweilen noch die Frist zur Einreichung eines Konzessionsgesuchs. Der Stadtrat hat bisher keine Kenntnis darüber, wer mit welchen Unterlagen ein Gesuch eingereicht hat.

Zu Frage 3: Zur Frage der Finanzierung hatte sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme wie folgt geäußert:

Inwiefern ein solcher Sender wirtschaftlich betrieben werden kann, wird sich weisen. Sein finanzieller Erfolg hängt davon ab, ob ein Sponsoring- und Werbemarkt für Jugendliche besteht, der nicht schon von den bestehenden Radiostationen beansprucht wird. Allenfalls wäre zu prüfen, ob neben der naheliegenden Finanzierung durch Werbeeinnahmen nicht auch eine Vereinbarung mit den bestehenden Sendern getroffen werden könnte, wonach diese das Jugendradio finanziell unterstützen, sofern und solange dieses auf eigene Werbeeinnahmen verzichtet, analog bspw. zum Luzerner Sender 3FACH.

Im gegenwärtigen Moment sieht der Stadtrat keinen Anlass, Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung an einem Jugendradio auszuarbeiten und zur Diskussion zu stellen. Dies müsste vor dem Hintergrund eines konkreten Gesuchs geschehen. Solange nicht feststeht, wer dieses neue Radio in welcher Form betreiben wird, macht eine Diskussion über eine allfällige finanzielle Unterstützung keinen Sinn (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 6).

Zu den Fragen 4 und 5: Anlässlich der öffentlichen Podiumsdiskussion vom 3. Oktober 2002 vertrat Jean-Pierre Hoby die in der Vernehmlassung zum Ausdruck kommende Haltung des Stadtrates. In diesem Sinn plädierte er dafür, dass sich das neue Radio als Sprachrohr für die Jugendlichen mit Fragen und Problemen befassen müsse, die die Jugendlichen heute im Alltag, in der Schule, im Betrieb oder in der Freizeit beschäftigen. Dabei liess er durchblicken, dass in einem solchen Fall auch über Subventionen gesprochen werden könnte. Die Äusserung von Jean-Pierre Hoby bedeutet keine Zusage für eine öffentliche Unterstützung. Sie bringt lediglich zum Ausdruck, dass das Radio von Fall zu Fall eine finanzielle Zuwendung erhalten könnte, sofern es Aufgaben und Aufträge erfüllt, die auch im Interesse der Stadt liegen.

Der Stadtrat braucht die Äusserung von Jean-Pierre Hoby nicht zu teilen. Er hat allerdings auch keinen Anlass, ihr zu widersprechen. In jedem Fall kann der Direktor der Kulturförderung nur im Rahmen des vom Gemeinderat bewilligten Budgetrahmens sowie der vorgegebenen Kompetenzordnung Ausgaben bewilligen.

Zu Frage 6: Nein

Zu Frage 7: Die Medienlandschaft unterliegt wie andere wirtschaftliche Bereiche den Marktgesetzen. Es ist nicht Sache des Stadtrates, sich um die ökonomische Situation der bereits existierenden Lokalradios zu kümmern. Gleichzeitig ist ihm bewusst, dass er die bestehenden Verhältnisse nicht mit öffentlichen Mitteln beeinflussen darf. Deshalb hält der Stadtrat die Gewährung einer regelmässigen Unterstützung für ein Jugendradio für ausgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber